

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion Ja zur Gleichstellung - Nein zum Gendersternchen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Überarbeitung der Handlungsempfehlungen für eine gendergerechte Sprache Sorge dafür zu tragen, dass bei offiziellen Dokumenten und Publikationen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Interesse der Lesbarkeit auf das Gendersternchen, einen Doppelpunkt und das Binnen-I verzichtet wird.

Sachverhalt:

Lt. Medieninformationen wird innerhalb der Stadtverwaltung Rostocks bereits an einem Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache gearbeitet. Seit vielen Jahren ist es gängige Praxis, dass in publizierten Dokumenten, Richtlinien und Satzungen (z.B. in der Hauptsatzung der Stadt, Geschäftsordnung der Bürgerschaft) die weibliche und die männliche Form genutzt werden. Dies hat sich bewährt und soll auch künftig in offiziellen Dokumenten und Schriftstücken der Stadt angewendet werden. Das Gendersternchen, ein Doppelpunkt und das Binnen-I erschweren die Lesbarkeit und führen nicht zu mehr Akzeptanz für das wichtige Thema Gleichstellung. Im Gegenteil: Laut aktuellen Umfragen spricht sich die große Mehrheit der Menschen gegen das Gendersternchen aus. Im ZDF-Politbarometer im Juli 2021 erklärten 71 Prozent der Befragten, dass sie das Gendersternchen und Sprechpausen ablehnen. Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung spricht sich dagegen aus. Auf dessen Homepage heißt es: „Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.“

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Anlagen - keine